Moduldetails konsultieren

Praktische Ausbildung im Pflegebereich - ENSPR3

Code des Moduls:	ENSPR3
Leistungsbaustein:	Pflege abhängiger Menschen (NUDE1)
Festgelegte Bewertungsmethoden:	2
Beruf / Tätigkeit:	Aide - soignant - francophone
Diplom / Zertifikat:	Diplôme d'aptitude professionnelle
Bewertungsmethoden:	Arbeitsprobe / Arbeitsaufgabe, Betrieblicher Auftrag, Fachgespräch, Modulbegleitende Kompetenzfeststellung

Bewertungstabelle für die Module im Unternehmen

1	Der Auszubildende ist in der Lage Informationen zur Pflegesituation zu sammeln. Obligatorisch	
	INDIKATOREN Er teilt pflegerelevante Informationen mit. Er strukturiert seine Mitteilungen. Er erklärt Fachbegriffe. SOCKEL Er besitzt die wesentlichen Informationen zur Pflegesituation. Er benutzt die wesentlichen Fachbegriffe.	

2

Der Auszubildende ist in der Lage sich bei Arbeitsbeginn in der Abteilung über Pflegestandards, Materialien und verwer
Produkte zu informieren.

Obligatorisch

INDIKATOREN

Er verwendet Arbeitsmaterialien und Produkte fachgerecht.
Er führt Pflegemassnahmen fachgerecht durch.

SOCKEL

Er kennt die Ablaufpläne der anzuwendenden Techniken.
Er kennt verwendete Materialien.

3

Der Auszubildende ist in der Lage in einer komplexen Pflegesituation Gefahren zu erkennen und vorbeugende Maßnah
abzuleiten.

Obligatorisch

INDIKATOREN

Er erkennt und begründet Gefahren.
Er kennt prophylaktische Massnahmen.

SOCKEL

Er erkennt die wichtigsten situationsrelevanten Gefahren.
Die Begründungen sind im wesentlichen korrekt.
Er kennt die stationsüblichen prophylaktischen Pflegemassnahmen.

4

Der Auszubildende ist in der Lage die ihm anvertraute Pflege zu
planen.

Ausgewählt

INDIKATOREN

Er erstellt einen Arbeitsplan.
Der Arbeitsplan ist vollständig.
Der Arbeitsplan ist logisch aufgebaut Differenzierung zwischen Hilfeleistung und Selbstpflege.

SOCKEL

Er legt einen Arbeitsplan vor, der alle wesentlichen Pflegemassnahmen enthält.
Er kann den Ablauf der Pflegemassnahmen begründen.
Er berücksichtigt im wesentlichen die Ressourcen des Pflegeempfängers.

5

Der Auszubildende ist in der Lage die ihm anvertraute Pflege durchzuführen.

Obligatorisch

INDIKATOREN

Er beachtet:
- benötigtes Arbeitsmaterial,
- logischen Ablauf,
- persönliches Erscheinungsbild,
- Hygiene,
- Sicherheit,
- körperliches und seelisches Wohlbefinden,
- Installation des Pflegeempfängers,
- ergonomische Richtlinien,
- zeitlichen Rahmen und Geschicklichkeit.

SOCKEL

Er erkennt fehlendes Material.
Er orientiert sich an seinem Arbeitsplan.
Das Erscheinungsbild ist korrekt. WHO-Hygienerichtlinen werden berücksichtigt.
Die wesentlichen Punkte der situationsbezogenen Arbeitssicherheit werden berücksichtigt.
Er setzt eine rückenschonende Arbeitsweise um.
Er berücksichtigt die Wünsche des Pflegeempfängers.
Alle geplanten Pflegemassnahmen werden in einem realistischen Zeitfenster durchgeführt.
Er kann die Pflegetechniken im wesentlichen situationsgerecht umsetzen.

6

Der Auszubildende ist in der Lage den Arbeitsbereich aufzuräumen und das Material zu entsorgen.

Obligatorisch

INDIKATOREN

Er räumt den Arbeitsplatz auf.
Er entsorgt das Material.

SOCKEL

Er hinterlässt einen aufgeräumten und sauberen Arbeitsplatz.
Er entsorgt das verwendete Material fachgerecht.

7

Der Auszubildende ist in der Lage seine Pflege zu evaluieren, ihre Durchführung zu dokumentieren und mündlich Beric erstatten.

Obligatorisch

INDIKATOREN

Er evaluiert das Resultat der Pflege.
Er dokumentiert die durchgeführten Pflegemassnahmen und Beobachtungen.
Er erstattet einen mündlichen Bericht.

SOCKEL

Er erkennt wichtige Veränderungen in der Pflegesituation.
Er dokumentiert die durchgeführten Pflegemassnahmen korrekt.
Er erstattet einen korrekten, präzisen und kurzen mündlichen Bericht.

8

Der Auszubildende ist in der Lage die Gesetzgebung und geltenden Prinzipien der Deontologie zu beachten.

Obligatorisch

INDIKATOREN

Er beachtet das Berufsgeheimnis.
Er berücksichtigt den berufseigenen Tätigkeitskatalog.
Er berücksichtigt hausinterne und schulische Richtlinien.

SOCKEL

Er beachtet das Berufsgeheimnis.
Er beachtet die Vorschriften.

9

Der Auszubildende ist in der Lage sich in das multidisziplinäre Team zu integrieren.

Obligatorisch

INDIKATOREN

Er spricht sich mit dem Pflegeteam ab.
Er zeigt ein kollegiales Verhalten.

SOCKEL

Er übernimmt seine Rolle als Auszubildender im Pflegeteam.

10

Der Auszubildende ist in der Lage situationsangepasst mit dem Pflegeempfänger zu kommunizieren.

Obligatorisch

INDIKATOREN

Er beachtet die Höflichkeitsregeln.
Er hört dem Pflegeempfänger zu.
Er reagiert empathisch auf den Pflegeempfänger.
Er berücksichtigt Privat- und Intimsphäre.
Er achtet darauf genügend Distanz zu wahren um seine Gefühle zu schützen.

SOCKEL

Er wendet allgemeine Höflichkeitsregeln im Umgang mit Pflegeempfänger und Kollegen an.
Er geht angepasst auf Äusserungen des Pflegeempfängers ein.
Er beachtet die Privat- und Intimsphäre.
Er passt seine Kommunikation auf die Bedürfnisse des Pflegeempfängers an.

11

Der Auszubildende ist unter Anleitung in der Lage die Durchführung der Pflegemaßnahmen zu bewerten.

Ausgewählt

INDIKATOREN

Er benutzt die Bewertungskriterien.
Er führt eine Selbstbewertung durch.
Er erkennt Fehler.

SOCKEL

Er schildert den Ablauf der durchgeführten Pflegemassnahmen.
Er erkennt grobe Fehler ausgehend von den Bewertungskriterien.

12

Der Auszubildende hat die erforderlichen fachlichen und sozialen Kompetenzen erreicht und diese im Praktikumsheft u
Praktikumsbericht dokumentiert.

Obligatorisch

INDIKATOREN

Es liegt ein Praktikumsheft samt Evaluation vor.
Es liegt ein Praktikumsbericht vor.

SOCKEL

Eine Praktikumsheft wurde geführt und die Aktivitäten wurden darin angemessen dokumentiert.
Die geforderte Mindestzahl der im Betrieb zu vertiefenden Kompetenzen ist erreicht.
Ein Praktikumsbericht wurde abgegeben und die Anforderungen an den Bericht wurden erfüllt.